

## Bundesärztekammer veröffentlicht neue Richtlinie

Die Bundesärztekammer hat eine neue „Richtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion“ erarbeitet. Die am 19. Mai 2006 im Deutschen Ärzteblatt veröffentlichte Richtlinie ist in vielerlei Hinsicht liberaler als ihre Vorgängerin aus dem Jahr 1998. So müssen IVF-Zentren, die bereit sind, unverheirateten Kinderwunschpaaren zu einem eigenen Kind zu verhelfen, nicht länger eine Genehmigung der Ethikkommission der zuständigen Landesärztekammer einholen. Auch appelliert die BÄK noch einmal an den Gesetzgeber, doch endlich ein neues „Fortpflanzungsmedizingesetz“ zu schaffen, das es den deutschen Reproduktionsmedizinern erlauben würde, im europäischen Ausland praktizierte und medizinisch längst etablierte Verfahren wie die Präimplantationsdiagnostik und die Embryonenkultivierung mit nachfolgendem Single-Embryo-Transfer anzuwenden. So heißt es etwa im Vorwort wörtlich: „Der Gesetzgeber ist aufgefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Verfahren, die in anderen Staaten zulässig sind und zu einer Verbesserung der Kinderwunschbehandlung geführt haben, in geeigneter Weise auch in Deutschland auf der Basis eines möglichst breiten gesellschaftlichen Konsenses ermöglicht werden.“

Link:

[http://www.bundesaerztekammer.de/30/Richtlinien/Richtidx/Kuenstbefrucht\\_pdf.pdf](http://www.bundesaerztekammer.de/30/Richtlinien/Richtidx/Kuenstbefrucht_pdf.pdf)